



STADT : BAD GRIESBACH I. ROTTAL

LANDKREIS : PASSAU

REG. BEZ. : NIEDERBAYERN

DECKBLATT

Nr.

2

GRIESBACH IM ROTTAL ALTSTADT
QUARTIER STADTPLATZ NORD

BEBAUUNGSPLAN „HOLZINGERWEG“

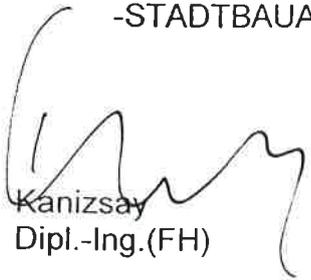
2. ÄNDERUNG

LAGEPLAN M = 1 : 500

Entwurf:

Bad Griesbach i. Rottal, 02. Mai 2001

STADT BAD GRIESBACH I. ROTTAL
-STADTBAUAMT-


Kanizsay
Dipl.-Ing.(FH)

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Lageplan i.d.F.
vom _____ und den textlichen Festsetzungen i.d.F. vom _____
, wird hiermit ausgefertigt.



STADT:

BAD GRIESBACH I. ROTTAL

LANDKREIS:

PASSAU

REG.BEZ:

NIEDERBAYERN

DECKBLATT
Nr.

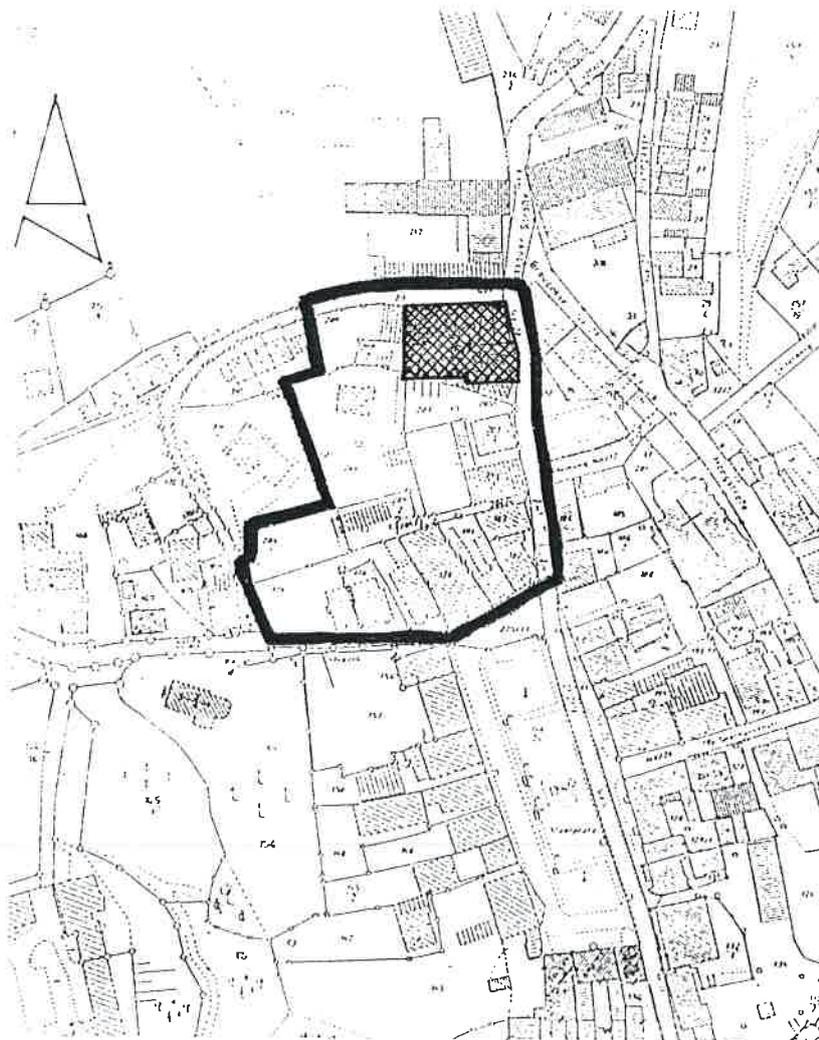
2

GRIESBACH IM ROTTAL ALTSTADT
QUARTIER STADTPLATZ NORD

BEBAUUNGSPLAN „HOLZINGERWEG“

2. ÄNDERUNG

B E G R Ü N D U N G



Die Begründung zum rechtsgültigen Bebauungsplan gilt auch für das Deckblatt Nr. 2 unter Einbeziehung nachstehender Ergänzungen und Änderungen:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes „Holzingerweg“ im nordöstlichen Bereich soll die städtebauliche Situation bei der Engstelle Passauer Straße, Bräugasse, Holzingerweg verbessert werden.

Durch die Zurücknahme der möglichen traufseitigen Bebauung an der Passauer Straße ist es nunmehr möglich, weitere private Stellplätze zu schaffen um den vorhandenen Parkdruck zu vermindern und die private Grünfläche zu vergrößern (Platzbildung).

Durch die nunmehr mögliche gibelständige Bebauung wird der Stellung der Gebäude der näheren Umgebung Rechnung getragen.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

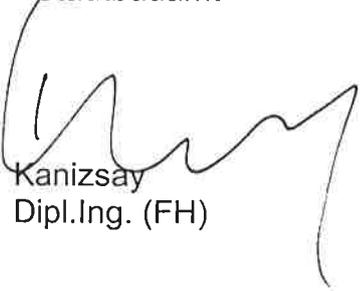
Grundlage des Deckblattes Nr. 2 ist der Lageplan, der Grünordnungsplan und die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 09.01.1995.

Entwurf:

Bad Griesbach i. Rottal, 02.05.2001

Stadt Bad Griesbach i. Rottal

- Stadtbauamt -



Kanizsay
Dipl.Ing. (FH)

Änderung des Bebauungsplanes Holzingerweg durch Deckblatt Nr. 2

Ausfertigung:

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Lageplan in der Fassung vom 02. Mai 2001 wird hiermit ausgefertigt.

Bad Griesbach i. Rottal, 12. Oktober 2001


Konrad Ebner
Erster Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

1. Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 10.05.2001 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02. Mai 2001 hat vom 15.06.2001 bis 16.07.2001 stattgefunden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.06.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Bauausschuss hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.07.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02. Mai 2001 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2. BauGB in der Zeit vom 08.08.2001 bis 10.09.2001 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10. Mai 2001 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 08.08.2001 bis 10.09.2001 beteiligt.
6. Die Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat mit Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2001 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 10. Mai 2001 als Satzung beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss wurde am 25.09.2001 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am 25.09.2001 in Kraft getreten.

Bad Griesbach i. Rottal, 12.10.2001

Stadt Bad Griesbach i. Rottal


Konrad Ebner
Erster Bürgermeister

